

SWR
Landessenderdirektor Baden-Württemberg

Dr. Willi Steul

Neckarstraße 230

70190 Stuttgart

Heidelberg, 06.05.2008

Ihr Schreiben vom 30.04.2008

Sehr geehrter Herr Dr. Steul,

gemäß § 11 Staatsvertrag SWR sind Einwendungen gegen Ihren Bescheid vom 30.04.2008, der mir bisher lediglich in Faxform und nicht im Original vorliegt, direkt an Sie und nicht direkt an den zuständigen Programmausschuss des Landesrundfunkrates Baden-Württemberg zu senden. Erst wenn Sie die Einwendungen ablehnen, haben Sie selbst die entsprechenden Stellen zu unterrichten. Da ich pflege, mich auch in diesem Fall an die Richtlinien zu halten, führe ich folgende Einwendungen gegen Ihr o.g. Schreiben an:

Wie Sie offensichtlich richtig erkannt haben, soll es sich bei der Programmveranstaltung „Superwunschmelodie“ um eine Hörer-Hitparade handeln, die den persönlichen Musikgeschmack der Hörerinnen und Hörer des SWR4 Baden-Württemberg widerspiegelt. Aus diesem Grunde haben zumindest meine mir bekannten Fans und Musikliebhaber, die vorwiegend oder auch den SWR4 Baden-Württemberg hören, an dieser Programmveranstaltung „Superwunschmelodie“ teilgenommen und das Konzept Ihres Hauses verwirklicht. Der Vollständigkeit halber weise ich Sie trotzdem darauf hin, dass in einer Vielzahl Ihrer Werbeaktivitäten, z.B. aushängenden Postern in den Sparkassenfilialen, zu dieser Veranstaltung übrigens nicht auf Ihr proklamiertes Konzept der Widerspiegelung des individuellen Geschmackes der SWR4 Baden-Württemberg Hörer und Hörerinnen hingewiesen wird. Vielmehr vermittelt und fordert Ihr Haus in

seiner Werbung dazu auf, dass jeder, d.h. ein unbestimmter Personenkreis, an dieser Veranstaltung und an der ausgelobten Verlosung teilnehmen kann. Anderenfalls wären Ihre Werbeaktionen deplaziert und würden an Ihrer Zielgruppe vorbeilaufen, weil Sie Ihre Hörer und Hörerinnen am besten über den eigenen Äther und nicht über aushängende Poster erreichen! Wenn Sie demzufolge Ihr eigenes Konzept einhielten, dann würde ich noch bessere Platzierungen erreichen, weil demzufolge die anderen Stimmen der Fanclubs, die offensichtlich in jedem Sender voten, obwohl sie nicht alle Sender hören, hätten unbedingt aussortiert werden müssen!

Daher stützen Ihre Ausführungen lediglich unkritisch die Handlungsweisen Ihres Hauses, das seit 3 Jahren unter fadenscheinigen Gründen die Wahlentscheidungen meiner Fans bzw. Musikliebhaber, die überwiegend zugleich auch Ihre Hörer sind, aus der Hörer-Hitparade eliminiert, weil deren Musikgeschmack und deren gewählte Lieblingskünstler Ihrem Haus nicht genehm sind. Wenn Ihr Haus das von den Teilnehmern an der Veranstaltung „Superwunschmelodie“ gewählte tatsächliche Ergebnis

nicht aushält, dann möchte ich Ihrem Haus vielmehr anempfehlen, auf eine Hörer-Hitliste zu verzichten, als vorsätzlich die ordnungsgemäß ausgefüllten Stimmkarten der Teilnehmer auch in strafrechtlich relevanter Weise zu unterdrücken und nicht zu werten, die wählenden Hörer zu enttäuschen und von der Verlosung auszuschließen sowie die gewählten Künstler dadurch zu schädigen, dass sie entgegen den Richtlinien des UWG und dem Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 GG unberücksichtigt bleiben.

Aus diesem Grunde halten auch Ihre unsachlichen Behauptungen, die Sie als Indizien für ein unterstelltes Fehlverhalten meinerseits ansehen wollen, bezüglich des Titels „Unbesiegbar sein“ von Lady Bond einer Überprüfung nicht stand. Wenn schon die Homepage von Lady Bond als Indiziengrundlage dienen soll, dann ist zumindest eine vollständige und keine verkürzte Kenntnisnahme dieser Homepage zu erwarten. So ist dem Beweis allein aus dem dortigen Gästebuch zugänglich, dass Publikumsreaktionen zu dem Titel „Unbesiegbar sein“ zeitlich weit vor Beginn Ihrer Programmaktion „Superwunschmelodie“ enthalten waren! Es gehört u.a. zu einer meiner und auch zu marktüblichen Marketingstrategien, erst einen Titel beim Publikum bekannt zu machen und Reaktionen auszuwerten, bevor dieser Titel auf CD veröffentlicht wird. Der Titel „Unbesiegbar sein“ wurde daher rechtzeitig in der 13. KW an Ihr Haus bemustert. Da Ihr Haus meine Titel in der Vergangenheit ignorierte, was aufgrund der Rundfunk- und Redaktionsfreiheit auch von mir anerkannt wird, und ebenfalls nachweislich Musikwünsche meiner Fans und Ihrer Hörer in seiner von mir anerkannten Redaktionsfreiheit auch nicht erfüllte, war die Bemusterung Ihres Hauses mit dem Titel „Unbesiegbar sein“ in der 13. KW vor der „Superwunschmelodie“ völlig ausreichend. Zudem war es nachweislich nicht Bestandteil meiner Vertriebsplanung, dem Publikum den Titel „Unbesiegbar sein“ als Maxi-CD und im Online-Shop vor der Album-Veröffentlichung zum Kauf anzubieten! Daher ist auch Ihre Behauptung, ich wollte eine unbekannte Neuproduktion über Ihr Haus in den Markt lancieren, reine Spekulation. Im übrigen habe ich auch bereits nachweislich am 10.02.2008 im Austausch mit meinen Fans im Gästebuch dargelegt, was Sie durch Ihr Verhalten

nunmehr ebenfalls bestätigt haben, nämlich, dass Ihr Haus einen Modus finden wird, der es ihm ermöglicht, mich auch bei der Superwunschmelodie 2008 nicht berücksichtigen zu müssen, falls meine Titel gewählt werden. Es ist selbstredend, dass diese von Ihnen genannten Pseudo-Indizien sich auch nicht einmal als Voraussetzungen der lediglich in das Internet gestellten Teilnahmebedingungen 2006-2008 wiederfinden, weshalb Sie diese dann auch nicht als Begründung für eine Nichtberücksichtigung herbeiziehen können und dürfen!

Wenn ich die Bewertungsmaßstäbe Ihres Hauses anlegen würde, dann müsste ich allein aus dem Faktum, dass vor Beginn der „Superwunschmelodie“ in der Fanpage der Künstlerin Susan Schubert („Wenn es Nacht wird in Konstanz“) im dort aufgeführten offiziellen Terminkalender bereits der 06.04.2008 für die Programmaktion „Superwunschmelodie 2008“ ausgewiesen wurde, in der Weise bewerten, dass die Hörer-Hitliste Ihres Hauses bereits vor der Wahl feststand! Müsste nicht eher ich folglich die Fragen stellen, ob dieses nun eine gezielte organisatorische Maßnahme gewesen sei oder ob der Künstler nur Ihrem Hause genehm sei?!

Wenn Ihr Haus alle Einsendungen gewissenhaft überprüft hätte, dann hätte es bereits ohne vorsätzliche Fehlinterpretation wie bei den mich betreffenden Einsendungen allein aufgrund der Fakten feststellen müssen, dass andere Künstler oder deren Fans teilweise in ihren Homepages im Jahre 2007 und 2008 gezielt organisiert haben, welche Titel sie bei Ihrer Programmaktion „Superwunschmelodie“ jeweils gewählt haben möchten, was eindeutig und ohne Umwege direkt die organisierten Gruppeneinzelinteressen offenlegt! So enthält die Homepage des Nockalm Quintetts 2007 den Eintrag: „Wir haben uns entschlossen, folgende Titel zu wählen: 1. Einsam wie Napoleon 2. Die Wahrheit 3. Amadeus in love“ und am 12. März 2008 steht in deren Gästebuch: „Für die Nockis sollten folgende Titel in die Abstimmung gehen: Volle Kanne Sehnsucht, Die Wahrheit,“ bei den Geschwistern Hoffmann findet sich 2008 unter new der Hinweis: „Um eine gute Platzierung zu erreichen, würden wir uns über Eure Stimmen für Herzbeben freuen,“ für die Seer enthielt die Homepage 2007 die Aufforderung: „Es können 2 SEER Titel gewählt werden. 1. Sun, Wind + Regen 2. Leb bei Leb´n“, 2007 findet sich auf der Homepage des Fanclubs Deutschland unter „Aktuelles“ folgender Eintrag: „Achtung! Man kann pro Abstimmung zwar 3 Titel aber nur einen Song pro Internet wählen. Bitte primär für „Sun, Wind und Regen“ voten!“ und 2008 war dort die Aufforderung zu lesen: „Für die Seer sollten folgende Titel in die Abstimmung gehen: 1 Tag, Hoamat is,“ und für Semino Rossi enthält die Homepage seines Fanclubs aus Niederösterreich im Jahre 2007 den Wink: „Um Semino gute Platzierungen zu ermöglichen, würde ich folgende Titel zum Voting vorschlagen: Einmal Ja gesagt – für immer Ja gesagt, Lass meine Arme Dein Zuhause sein, Guitarras de Nostalgia“!

Folglich stellt sich bei gewissenhafter und ordnungsgemäßer Sachverhaltsprüfung heraus, dass sowohl im Jahre 2007 als auch im Jahre 2008 die platzierten Künstler bzw. deren Fans das gezielte organisatorische Verhalten an den Tag gelegt haben, was mir und meinen Fans fälschlich und rufschädigend seit 3 Jahren von Ihrem Haus vorsätzlich unterstellt wird und was eklatant dem proklamierten individuellen

Konzept Ihres Hauses widerspricht und mich sowie meinen Fankreis diskriminiert! Ich brauche Ihnen sicherlich nicht mitzuteilen, dass ich u.a. dieses Beweismaterial für gerichtliche Auseinandersetzungen sichergestellt habe, falls diese notwendig werden sollten.

Auffällig ist, dass Sie zu den Vorfällen bei der „Superwunschmelodie“ der Jahre 2006 und 2007 keine Ausführungen machen, was selbstredend die Richtigkeit meines Vortrages aus der Beschwerde indiziert!

Ich werde Ihrem Haus umgehend mein Ausstrahlungsbegehren für meine Gendarstellung

über den Intendanten als gesetzlichen Vertreter Ihres Hauses zukommen lassen. Die übrigen Ansprüche auf Berichtigung und Schadensersatz werden als Hauptansprüche nachfolgen. Ich rege an, diese Einwendungen etwas ernster zu nehmen, als das offensichtlich bisher in Ihrem Hause der Fall war, weil ansonsten ein für Ihr Haus wahrscheinlich nicht so erfreulicher Medienskandal entstehen wird. So haben Sie mir in Ihrem Schreiben vom 08.10.2007 ebenfalls unterstellt, dass ich Ihr Haus ausforschen möchte, als ich lediglich um den Namen des verantwortlichen Redakteurs für die „Superwunschmelodie 2007“ bat. Auch diese Unterstellung von Ihnen ist zu korrigieren. Im Presserecht ist eine redaktionelle Impressumspflicht festgelegt, die im Rundfunkrecht nicht geregelt ist. Aber wenn in Ihrem Haus bei der Programmaktion „Superwunschmelodie 2007“ die Bearbeitung und Erstellung der Hörer-Hitliste ordnungsgemäß durchgeführt worden wäre und wenn Ihr Haus nichts zu verbergen oder zu

befürchten hätte, dann hätten Sie diese Frage problemlos beantworten können und mir keine Ausforschung Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstellen müssen! Somit indiziert Ihr Verhalten auch hier bereits die Richtigkeit meines Vortrages bezüglich der Erstellung der angeblichen Hörer-Hitliste.

Ich freue mich bereits darauf, Ihnen meine Fans und Ihre Hörer bzw. Gebührenzahler notfalls in den anstehenden Verfahren präsentieren zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

(Lady Andrea Boluminski)

anmerkender Kommentar von Lady Bond zu diesem Schreiben:

Ich empfinde das, was viele Gesangskollegen und die in diesem Schreiben genannten Künstler im Rahmen des Wettbewerbs "Superwunschmelodie" getan haben, indem sie für sich und ihre Musiktitel geworben haben, was andere als organisiertes Einzelinteresse ansehen mögen, als marktkonform und legitim. Es spricht auf der anderen Seite aber für die Stärke unseres Produktes, dass wir praktisch aus dem Stand heraus wieder ein sehr gutes Ergebnis erzielen konnten, obwohl wir nachweislich dieses Jahr auch noch etliche Stimmen wegen der Nichtberücksichtigung

in den vergangenen Jahren verloren haben. Es ist selbstredend und wird sowohl von meinen Fans und Musikliebhabern wie auch von mir anerkannt, kopierte Stimmkarten oder mehrfache Einsendungen einer Person auf ihren Namen, aus dem Telefonbuch abgeschriebene Daten bzw. aus der Phantasie erzeugte Anschriften nicht zu werten. Diese Missbrauchsfälle lehnen wir ab, weshalb wir versuchen, die Stimmabgaben aus dem uns bekannten Fankreis im Vorfeld soweit es geht zu überwachen.